

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner und Hermann Grupe (FDP)

Werden auch in Niedersachsens Oberflächengewässer ungeklärte Haushaltsabwässer eingeleitet?

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner und Hermann Grupe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.08.2019

Wie verschiedene Medien berichtet haben, soll es in der Stadt Magdeburg zahlreiche Einleitungspunkte geben, durch die bei Starkregenereignissen ungeklärte Haushaltsabwässer mit Regenwasser in die Elbe und andere Gewässer eingeleitet werden, um das Kanalsystem zu entlasten. Mit dem ungeklärten Wasser seien auch Feuchttücher, Binden und Kondome in die Elbe und die anderen Gewässer eingeleitet worden.

Ungewiss sei, welche weiteren Rückstände wie Antibiotika-, Medikamenten- oder Drogenrückstände mit solch ungeklärten Abwasserfrachten einhergehen und in die Fließgewässer eingeleitet werden.

Mit den genannten Abwasserfrachten gelangen nicht nur multiresistente Keime, Antibiotika-, Medikamenten- und Drogenrückstände in unsere Fließgewässer, sondern es kann auch zu Sauerstoffzehrungen im erweiterten Einleitungsbereich durch den Eintrag hoher Nährstoffmengen in Form von Fäkalien, Lebensmittelresten etc. kommen (<https://www.volksstimme.de/lokal/magdeburg/staedtische-werke-ungefiltertes-wasser-in-magdeburger-elbe>).

1. Haben Städte und Gemeinden in Niedersachsen grundsätzlich das Recht, Mischwasser (Regenwasser gemischt mit Haushaltsabwässer) ungeklärt in Oberflächengewässer einzuleiten? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?
2. Müssen die einleitenden Städte und Gemeinden die Anzahl solcher Ereignisse und die Mengen des eingeleiteten Mischwassers dokumentieren?
3. Wie groß ist die jährliche Menge (in Kubikmeter) solcher Einleitungen in folgende Flüsse:
 - Aller
 - Ilmenau
 - Ems
 - Hase
 - Hunte
 - Oker
 - Oder
 - Ruhme
 - Innerste
 - Leine
 - Wümme
 - Weser
 - Oste
 - nds. Elbe (beidseitig)

- Ilme
 - Jeetzel
 - Werra
 - Delme
 - Große Aue
 - Schunte?
4. Werden diese Einleitungen auf Inhaltsstoffe und mögliche Auswirkungen auf Umwelt, Mensch (z. B. Badegäste) oder Tiere (Fische, Fischnährtiere, Verzehrbarkeit) kontrolliert? Wenn ja, inwiefern wurde die Öffentlichkeit über die Vorfälle und die Ergebnisse informiert?
 5. Wie schätzt die Landesregierung die so verursachte Belastung der Oberflächengewässer und ihrer Artenvielfalt ein, insbesondere im Ökosystem Watt und den Flussästuaren in Niedersachsen?
 6. Sind die Kanalisationen niedersächsischer Städte ausreichend dimensioniert und technisch auf dem Stand der guten fachlichen Praxis und damit zukunftsfähig hinsichtlich der Bewältigung von Starkregenereignissen?
 7. Wie hoch wären die Kosten, um die Kanalisationen gegebenenfalls auf einen solchen Stand (s. Frage 6.) zu bringen und eine zukünftige Einleitung von ungeklärtem Mischwasser in niedersächsische Oberflächengewässer zu verhindern bzw. auf ein absolutes Minimum zu begrenzen?
 8. Inwiefern lassen sich die Einleitung von ungeklärtem Mischwasser in Oberflächengewässer und die Verschärfung der Düngeverordnung miteinander vereinbaren?
 9. Wird die eingeleitete Nährstofffracht durch das ungeklärte Mischwasser ermittelt und im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie bewertet? Wenn nicht, warum nicht?

(Verteilt am 22.08.2019)